Bürgeramt Rathaus Spandau	2
Anschrift	
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	3
Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerl	
EU/EWR-Land (Drittstaat/Anlage 11)	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bürgeramt Rathaus Spandau

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6 13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 90279-2828

Internet:

https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buerger

dienste/buergeraemter/

E-Mail: buergeramt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin) Dienstag: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin) Mittwoch: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin) Donnerstag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin) Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Die Bearbeitung Ihrer Anliegen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Wir bitten die Terminkunden mit Ihrer Vorgangsnummer direkt im Wartebereich Platz zu nehmen. Eine vorherige Anmeldung an der Information oder an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Die Ausgabe fertig gestellter Dokumente erfolgt mittels Vergabe einer Aufrufnummer am Informationstresen. Mitzubringen sind noch im Besitz befindlichen Dokumente.

Verkehrsanbindungen



0.2km S Spandau Bhf

S3, S9

27.04.2024 2/6

```
0.7km S Stresow
         S3, S9
U U-Bahn
  0.1km S+U Rathaus Spandau
         U7
  0.6km <u>U Altstadt Spandau</u>
         U7
🚥 Bus
  0km S+U Rathaus Spandau
         638, 130, 135, 237, M32, 134, N30, N34, M36, M45, 671, 136, 337, N7,
         X33, X37, X36, 137, M37
  0.2km Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.
         M32, X37, X36, M45, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36
  0.3km Elsflether Weg
         X37, X36, M32
🔷 Bahn
  0.2km S Spandau Bhf
         RE6, RE1, RE8, RE4, RE2, RB21, RB10, RB14
```

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte nutzen Sie für folgende Dienstleistungen die schriftliche Beantragung:

Bitte geben Sie stets eine Telefonnummer für Rückfragen an!:

Abmeldung einer Wohnung

Befreiung von der Ausweispflicht

Melderegisterauskunft

Wegzug ins Ausland

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Für die Anträge sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare sind zu finden unter Service-Portal.

Folgende Dienstleistungen können Sie online erledigen:

- ☐ Führungszeugnisse beantragen
- ☐ Meldebescheinigung beantragen
 - An diesem Standort kann zusätzlich mit Kreditkarte bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

27.04.2024 3/6

Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU/EWR-Land (Drittstaat/Anlage 11)

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zur Antragstellung auf Umschreibung Ihres ausländischen Führerscheins, wenn dieser in einem Land ausgestellt wurde, das **nicht** zur EU oder dem EWR gehört.

Wenn Sie einen Führerschein aus einem EU-/EWR-Staat besitzen, nutzen Sie bitte eine andere Dienstleistung (unter "Weiterführende Informationen").

Bei allen Nicht-EU/EWR-Ländern wird unterschieden, in welchem Land der Führerschein ausgestellt wurde:

- "Länder der Anlage 11": Länder, mit denen Deutschland ein Abkommen zur vereinfachten Umschreibung geschlossen hat (Einen Link zur Liste der Länder der Anlage 11 finden Sie weiter unten bei "Weiterführende Informationen").
- allen anderen Staaten "Drittstaaten"

Vom Land, in dem Ihr Führerschein ausgestellt wurde, hängt es ab, welche Unterlagen und Prüfungen erforderlich sind. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den "Erforderliche Unterlagen". Sollten Ihnen bei der Antragstellung Unterlagen fehlen, können Sie diese nachreichen.

Mehr zu "Allgemeinen Informationen zur Anerkennung ausländischer Führerscheine in Deutschland" unter "Weiterführende Informationen".

Bei Änderung des Prüfauftrages (z.B. von Schaltung auf Getriebeautomatik) bitte die "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" lesen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

Hauptwohnsitz in Berlin

Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass
- 1 Lichtbild

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto

 Angabe der Fahrschule und der Prüfstelle (notwendig bei Drittstaaten und ggf. Anlage 11 mit Prüfung)

Name des Inhabers und Anschrift der Fahrschule sowie Name und Anschrift der Prüfstelle; Nach Erhalt der Prüfungszulassung ist ein Wechsel der

27.04.2024 4/6

Prüfstelle nicht mehr möglich.

Vorlage des gültigen ausländischen Führerscheins und einer Kopie des Führerscheins

Die ausländische Fahrerlaubnis muss zum Zeitpunkt der Antragstellung der deutschen Fahrerlaubnis noch gültig sein und im Original vorliegen. Internationale Führerscheine werden nicht umgeschrieben, es bedarf immer eines gültigen nationalen Führerscheines.

ggf. Übersetzung des ausländischen Führerscheins

Eine Übersetzung ist immer erforderlich, wenn der Führerschein nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt ist.

Ob eine Übersetzung des ausländischen Führerscheines erforderlich ist, entscheidet im Zweifel die Fahrerlaubnisbehörde.

Die Übersetzung wird dann bei der Bearbeitung des Antrages nachgefordert.

- Nachweis über Zuzugsdatum in die Bundesrepublik und den ersten Wohnsitz (z.B. durch Meldebescheinigung)
- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (Drittstaat)
 Nur bei der Umschreibung eines Führerscheins aus einem Drittstaat erforderlich
- Sehtest (für Pkw- und Motorradfahrerlaubnis, Klassen A und B)
 - Drittstaaten: Bei der Umschreibung einer Pkw- oder Motorradklasse ist immer ein Sehtest erforderlich.
 - Länder der Anlage 11: Ein Sehtest ist in der Regel nicht erforderlich, es sei denn, es ergibt sich aus einer Fußnote in der Liste der Länder

• Untersuchungsbescheinigungen für Lkw- und Busfahrer

(https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php)

Wenn Führerscheinklassen für Lkw und/oder Bus umgeschrieben werden sollen, sind in folgenden Fällen Untersuchungsbescheinigungen einzureichen:

Drittstaaten:

- allgemeine ärztliche Untersuchung
- Augenärztliche Untersuchung
- Funktions- und Leistungstest für Bus

Länder der Anlage 11:

Die für Drittstaaten aufgeführten Untersuchungen sind einzureichen, wenn die Lkw-/Bus-Klasse für die kommenden 5 Jahre erteilt werden soll.

Gebühren

- 36,30 Euro: Umschreibung eines ausländischen Führerscheines ohne Prüfung
- 43,90 Euro: Umschreibung eines ausländischen Führerscheines mit Prüfung

Rechtsgrundlagen

Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/fev 2010/)

Weiterführende Informationen

Foto-Mustertafel

(https://www.berlin.de/labo/ assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

27.04.2024 5/6

- Staaten der Anlage 11 FeV (https://www.gesetze-im-internet.de/fev 2010/anlage 11.html)
- Allgemeine Informationen zur Anerkennung von ausländischen Führerscheinen aus Nicht-EU/EWR-Ländern (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.507450.php)
- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaend e-736453.php)
- Fahrerlaubnis Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat (https://service.berlin.de/dienstleistung/121598/)
- Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283188.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

27.04.2024 6/6